

# Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Tierzüchter e.V.

Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Tierzüchter e.V.  
24537 Neumünster· Rendsburger Straße 178

LANDESHAUS

*Herrn Heiner Rickers*

*Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses*

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3735

24537 Neumünster  
Rendsburger Straße 178  
☎ 04321 905-301

E-Mail: [sh.tz@rsheg.de](mailto:sh.tz@rsheg.de)

Bankverbindung:  
Kieler Volksbank  
IBAN DE65 2109 0007 0088 1171

BIC GENODEF1KIL

Datum: 02.10.2024

## **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Tierzüchter e. V.**

Anhörung vor dem Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
02.10.2024, Kiel

### **Aktuelle BTV3-Situation und Auswirkungen**

Die enorme Ausbreitungsdynamik der Blauzungenerkrankung, Serotyp 3 (BTV-3) hat die für diese Erkrankung empfänglichen Tiere und deren Tierhalter hart getroffen. Die Auswirkungen dieser für den Menschen ungefährlichen Erkrankung stellt die betroffenen Tierhalter vor außerordentliche Herausforderungen, welche mit massiven wirtschaftlichen Verlusten einhergehen.

Das MLLEV hat frühzeitig auf die Ausbreitung der BTV-3 auch auf Schleswig-Holstein gewarnt und die Zuchtverbände stets informiert gehalten. Eine Schutzimpfung gilt als das wirksamste Mittel, um die Tiergesundheit zu sichern und Tierleid zu verhindern. Leider standen wirksame Impfstoffe seit dem BTV-3 Ausbruch im Jahr 2023 zu lange nicht zur Verfügung. Es folgte dann der Einsatz von autogenen Bestandsimpfstoffen, welche jedoch infolge von Mängeln bei Inprozesskontrollen beim Hersteller und klinischen Nebenwirkungen und Auffälligkeiten beim Einsatz in den landwirtschaftlichen Betrieben abgebrochen werden musste. Dies führte zu einer erheblichen Verunsicherung bei den Tierhaltern. Noch Ende Mai 2024 lagen keine offiziellen Hinweise für eine kurzfristig bevorstehende Bereitstellung von wirksamen konventionellen Impfstoffen vor. Erst im Verlauf des Juni 2024 konnten drei Impfstoffe eingesetzt werden, die im Rahmen einer Notfallverordnung eine Einsatzgenehmigung erhielten und die nach wie vor nicht den Status von offiziell zugelassenen Impfstoffen haben. Aufgrund der Erfahrungen mit den autogenen Impfstoffen war jedoch anfangs die Skepsis der Tierhalter hinsichtlich Wirksamkeit und Verträglichkeit gegenüber diesen drei Impfstoffen

groß. Hinzu kam, dass auch innerhalb der Tierärzteschaft der Nutzen einer BTV-3 Schutzimpfung nicht einheitlich positiv beurteilt wurde.

Im Zusammenhang mit einer erst langsam wachsenden Verfügbarkeit der Impfstoffe, führte all dies verständlicherweise dazu, dass die Impfabdeckung zum Zeitpunkt des Auftretens der ersten BTV-3 Fälle in Schleswig-Holstein Anfang August 2024 zu gering war, um der Ausbreitung des Virus noch effektiv genug entgegenzutreten zu können. Viele Praktiker stellen nach wie vor die Frage, ob es fachlich richtig sei, in eine Infektion hinein zu impfen.

Vor dem Hintergrund der extrem schnellen Ausbreitung des Virus in unserem Bundesland und den damit verbundenen Erkrankungen und Totalverlusten, ist die Impfbereitschaft jedoch deutlich gestiegen, die Impfung ist auch nach den bisher vorliegenden Informationen vergleichsweise gut verträglich (StlKo Vet am FLI 10.09.2024).

Die Tierzüchter sind dankbar dafür, dass die Bereitstellung einer Unterstützung der Impfung durch Landesmittel zeitnah beschlossen wurde und diese durch den Tierseuchenfonds unbürokratisch umgesetzt wird.

Die Schaf-, Ziegen und Rinderzüchter sind aktuell mit massiven wirtschaftlichen Verlusten konfrontiert, die infolge von Behandlungen, Minderleistungen und Totalausfällen sowie langfristigen Folgen entstehen und die zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise quantifiziert werden können.

Hinzu kommen die negativen wirtschaftlichen Folgen, die mit den erheblichen Einschränkungen des Verbringens von Zuchttieren und deren Zuchtmaterial verbunden sind. So ist aktuell der innergemeinschaftliche Handel mit Zuchttieren eingebrochen.

Die Schaf- und Ziegenzüchter und die Rinderzüchter sind ohne eigenes Verschulden in diese Notlage geraten, da die Impfstoffe vor dem Hintergrund der extremen Ausbreitungsdynamik der BTV-3 nicht rechtzeitig zur Verfügung standen. Sie bedürfen daher einer staatlichen Unterstützung, welche neben finanziellen Leistungen unabhängig vom Tierseuchenfond, deren Beiträge von den Tierhaltern selbst aufgebracht werden, auch Erleichterungen bei der Durchführung bzw. Anwendung der BTV-3 Schutzimpfungen beinhalten sollten. Das BTV-3 Virus hat sich bei uns etabliert, die damit einhergehenden Konsequenzen werden die betroffenen Tierhalter vor sehr große Herausforderungen stellen, die sie ohne staatliche Unterstützung und administrative Erleichterungen nicht bewältigen können.

Christina-Johanna Paulsen-Schlüter  
Vorsitzende

Dr. Heiner Kahle  
Geschäftsführer